

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Walter Kolbow, Hans Gottfried Bernrath, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Matteredne, Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Dr. Hermann Scheer, Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Uta Titze, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Rudi Walther (Zierenberg), Reinhard Weis (Stendal), Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2494 —

Wehrtechnische Zusammenarbeit mit Israel

A. Problem

Im Bereich der wehrtechnischen Zusammenarbeit mit Israel und insbesondere bei der Überlassung von Wehrmaterial der früheren Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik an Israel zum Zwecke der wehrtechnischen Auswertung sind Pannen geschehen und Fehler begangen worden, durch deren Bekanntwerden das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel über Monate belastet worden ist.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der wehrtechnischen Zusammenarbeit mit Israel und anderen Staaten und bei der Überlassung von Wehrmaterial zum Zwecke der technischen Auswertung künftig strikt an die Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 31. Oktober 1991 zu halten.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/2494 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

- „1. Im Bewußtsein der auf gegenseitigem Vertrauen basierenden besonderen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel, insbesondere auf dem Gebiet der wehrtechnischen Zusammenarbeit, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, entsprechend den Erkenntnissen des Verteidigungsausschusses in der Zeit vom Oktober 1991 bis Februar 1992,
 - bei der Abwicklung der wehrtechnischen Zusammenarbeit mit Israel Entscheidungen des Bundessicherheitsrates einzuhalten und umzusetzen;
 - Verstöße des Bundesnachrichtendienstes gegen Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes auszuschließen;
 - die politische Kontrolle durch den Bundesminister der Verteidigung über hochsensible Vorgänge in seinem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen;
 - für eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesnachrichtendienst in einem für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wichtigen Bereich Sorge zu tragen.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der wehrtechnischen Zusammenarbeit mit Israel und anderen Staaten und bei der Überlassung von Wehrmaterial zum Zwecke der technischen Auswertung zukünftig strikt an die diesbezüglichen Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 31. Oktober 1991 zu halten.
3. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung, wie angekündigt, nach Abschluß der parlamentarischen Beratung die notwendigen und gebotenen rechtlichen Konsequenzen zieht und daß sie dort, wo nachweislich persönlich schuldhaft gegen geltendes Recht und geltende Bestimmungen verstoßen wurde, strafrechtliche und disziplinarrechtliche Maßnahmen ergreift.
4. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die wehrtechnische Zusammenarbeit mit Israel und anderen Staaten zukünftig politisch kontrolliert und nachvollziehbar so durchgeführt wird, daß damit befaßte staatliche Stellen und Institutionen nicht gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.“

Bonn, den 11. November 1992

Dr. Fritz Wittmann
Vorsitzender

Walter Kolbow
Berichterstatter

Thomas Kossendey

Bericht der Abgeordneten Walter Kolbow und Thomas Kossendey

In der 95. Sitzung am 4. Juni 1992 hat der Deutsche Bundestag den Antrag — Drucksache 12/2494 — zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 11. November 1992 beraten und dem federführenden Verteidigungsausschuß mehrheitlich empfohlen, einen gemeinsamen Kompromiß zu finden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 17. Juni 1992 beraten und diesen mehrheitlich abgelehnt.

Der federführende Verteidigungsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit der wehrtechnischen Zusammenarbeit mit Israel und insbesondere der Überlas-

sung von Wehrmaterial der früheren Nationalen Volksarmee an Israel zum Zwecke der wehrtechnischen Auswertung eingehend beschäftigt.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde in der 45. Sitzung am 11. November 1992 beraten, dabei verständigten sich die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. darüber, daß ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen den Antrag der Fraktion der SPD ersetzen solle.

Die Fraktionen waren sich darüber einig, daß wegen der sensiblen Thematik dieser neue gemeinsame Antrag im Plenum ohne Aussprache behandelt werden solle.

Der Verteidigungsausschuß empfiehlt bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des gemeinsamen Antrages in der vorliegenden Fassung.

Bonn, den 23. November 1992

Walter Kolbow **Thomas Kossendey**
Berichterstatter